

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7847/2025/1</b> Vorgänger-Vorlage: 7847/2025	<b>Zentralbereiche</b> Herr Spitzlei
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Jahr 2025; Erneute Beschlussfassung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

In Abänderung der Beschlussfassung vom 04.12.2024 beschließt der Stadtrat:

1. Die der Vorlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit den in der Vorlage dargestellten Änderungen und
2. ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme des in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredites.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

**Änderungen zur Ursprungsvorlage 7844/2025 sind in „grau“ hinterlegt.**

In seiner Sitzung am 04.12.2024 (Vorlage 7668/2024/1) hat der Stadtrat den entsprechenden Beschluss zur Haushaltssatzung und damit zur Festsetzung des Haushaltsplans 2025 gefasst.

Nach Einarbeitung aller Änderungen und Fertigstellung des Plans mit allen Anlagen erfolgte am 06.01.2025 die Vorlage an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD). Seitens der ADD folgte sodann mit Datum vom 14.02.2025 ein entsprechendes Aufklärungsersuchen und die Erhebung von Bedenken wegen Rechtsverletzung und wegen der Genehmigungsfähigkeit der Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite gem. § 119 der Gemeindeordnung (GemO). Verwaltungsseitig wurde hierzu mit Schreiben vom 06.03.2025 Stellung genommen. Mit entsprechender Entscheidung der ADD vom 31.03.2025 wurde in der Folge der Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2024 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2025 global beanstandet.

Den Ausführungen der ADD ist u.a. zu entnehmen, dass zur Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 – neben entsprechenden Haushaltsverbesserungen - in jedem Falle die „Aufkommensneutralität“ im Bereich der Grundsteuer unabdingbare Voraussetzung ist. Hierzu wird insoweit auf die Vorlage 7846/2025 zur Sitzung verwiesen.

Im Rahmen eines „Kassensturzes“ wurde darüber hinaus der vorliegende Plan im Lichte möglicher Verbesserungen untersucht.

Erfreulich ist, dass sich die Veränderungen im Bereich der Einnahmen aus den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer aufgrund der aktuellen Steuerschätzung Mai 2025 nicht so negativ auswirken, als dies zunächst zu erwarten war und sich mit einer Verschlechterung von insges. rd. 4,5 T€ moderat darstellen.

Ebenso wurde der Ansatz der Gewerbesteuer aktuell – unter Einrechnung der sich aus der Anhebung des Hebesatzes ergebenden Verbesserungen – nicht nach unten korrigiert (insoweit wird auf die Vorlage Nr. 7844/20225/1 zur Sitzung verwiesen)

Alle entsprechenden Einsparungen/Verbesserungen sind aus den als **Anlage 1 und 2 beigefügten Änderungslisten** (Änderungsliste Ergebnis-/Finanzhaushalt und Änderungsliste Investitionshaushalt 2025) ersichtlich.

Darauf hinzuweisen ist, dass in den Änderungslisten u.a. auch die folgenden Veränderungen aufgenommen wurden:

- Zwischenzeitlich hat sich das dringende Erfordernis ergeben, aufgrund der vorhandenen Feuchtschäden, den Sportboden der Sporthalle Hinter Burg kurzfristig zu erneuern. Hier wird von einem Kostenvolumen in Höhe von insg. rd. 609 T€ ausgegangen (siehe hierzu die Vorlage 7811/2025). Die Finanzierung erfolgt hier zunächst über übertragene Haushaltsausgaberreste aus dem Vorjahr. Der Restbetrag in Höhe von 450 T€ wurde neu in den Plan 2025 übernommen, ebenso wie die hierfür erwartete Fördersumme in Höhe von rd. 233 T€ (vgl. auch Ziff. 53 und 54 der Änderungsliste Ergebnishaushalt).
- Ebenso aufgenommen wurde ein erhöhter Fehlbetrag im Bereich der Energiekosten in Höhe von rd. 95 T€ (vgl. Ziff. 95 der Änderungsliste Ergebnishaushalt).
- Vorgesehen ist darüber hinaus die dringend notwendige Erneuerung der Heizungsanlage des Rathauses. (vgl. Ziff. 5 der Änderungsliste Ergebnishaushalt). Dies führt jedoch zu keiner Haushaltsverschlechterung weil im Gegenzug hierzu, zunächst die Erneuerung des Haupteinganges und die Erneuerung der Bodenbeläge und Deckenbeleuchtung verschoben werden.
- Der Austausch von Fenstern der Grundschule Hinter Burg mit einem Kostenvolumen in Höhe von 135 T€ wurde in das Jahr 2026 verschoben.
- Der Kostenansatz für die Straßenunterhaltung wurde um 200 T€ gekürzt, die Unterhaltungsmittel im Bereich des städt. Wohnungsbestandes um 150 T€.
- Aufgrund der nunmehr vorliegenden Förderbescheide wurde der barrierefreie Umbau der Haltestellen „Dorfplatz“ und „Dorfbrunnen“ in den Plan aufgenommen (Ziff. 20 und 21 der Änderungsliste „Investitionshaushalt“).
- Nachdem mitgeteilt worden ist, dass die ADD über die im Jahresförderplan 2025 für Sport- und Freizeitanlagen enthaltenen Maßnahmen noch weitere Maßnahmen fördert, wurde die Maßnahmen „Kunstrasensanierung in Mayen-Alzheim“ wieder in den Plan aufgenommen (Ziff. 8 und 9 der Änderungsliste „Investitionshaushalt“).

Die investiven Maßnahmen wurden entsprechend der Realisierungsmöglichkeiten überarbeitet, ebenso wurde die Fördersumme der Maßnahme „Umsiedlung des städt. Betriebshofes“ angepasst.

Hierdurch hat sich auch die Summe der Verpflichtungsermächtigungen verändert, es wird insoweit auf die als **Anlage 3** beigefügte Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden Auszahlungen verwiesen.

Änderungen im Stellenplan haben sich nicht ergeben.

Ebenso beigefügt ist als **Anlage 4** in analoger Anwendung des § 8 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine Aufstellung der seit dem 01.01.2025 bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025.

Gleichwohl lässt sich der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreichen, ebenso ist es nicht möglich den vorgegebene Mindesttilgungsbetrag im Landesentschuldungsprogramm PEK-RP zu erwirtschaften.

Eine Behandlung der Angelegenheit ist insoweit in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 20.05.2025 erfolgt.

Die genauen Beträge und weitere Daten der Veränderungen sind im Folgenden dargestellt:

	Bisher	Neu	Veränderung
Jahresfehlbetrag Ergebnishaushalt (Ziff. E 23)	8.093.817 €	6.746.461 € 6.751.461 €	1.347.356 € 1.342.356 €
Ausgleich Finanzhaushalt* (Ziff. F 44)	-11.860.634 €	10.325.403 € 10.330.403 €	1.535.231 € 1.530.231 €
Investitionsvolumen (Ziff. F 32)	20.754,057 €	15.490.547 € 15.975.047 €	5.263.510 € 4.779.010 €
Investitionskreditbedarf (Ziff. F 33)	13.817.580 €	7.742.207 € 7.994.407 €	6.075.373 € 5.823.173 €
Liquiditätskreditbedarf (Ziff. F 39)	11.860.634 €	10.325.403 € 10.330.403 €	1.535.231 € 1.530.231 €

- = ohne Mindesttilgungsbetrag Landesentschuldungsprogramm PEK-RP (= 606.417 €)

Bezüglich der Genehmigungsfähigkeit dieses Änderungsentwurfs wurde eine Vorababstimmung mit der ADD durchgeführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass unter den dargestellten Konsolidierungsbemühungen eine grds. Genehmigungsfähigkeit von Satzung und Plan in Aussicht gestellt werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird auf den Vorlagentext verwiesen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Anlage 2 – Änderungsliste Investitionshaushalt
- Anlage 3 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Anlage 4 – Aufstellung der seit dem 01.01.2025 beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
- Anlage 5 – Ergebnishaushalt
- Anlage 6 – Finanzhaushalt 2025
- Anlage 7 - Haushaltssatzung